## Bekanntmachung Nr. 026/2020 vom 20.05.2020

## **Bekanntmachung**

## Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler und stellvertretende Schiedspersonen für die Bezirke Baesweiler und Oidtweiler gesucht

Am 21.08.2020 läuft die Amtszeit des Schiedsmannes für den Bezirk Baesweiler aus.

Am 01.06.2020 legt der stellvertretende Schiedsmann für den Bezirk Oidtweiler sein Amt nieder.

Am 09.11.2020 läuft die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Baesweiler aus.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW wird bekannt gegeben, dass sich interessierte Personen bis zum **12.06.2020** um die freiwerdenden Ämter im Rathaus Baesweiler, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Die Schiedspersonen werden vom Rat für fünf Jahre gewählt.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes kann Schiedsperson nicht sein, wer

- 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- 2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes soll Schiedsperson nicht sein, wer

- 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Baesweiler, 15.05.2020 Der Bürgermeister

Dr. Linkens